

„Allianz für Wohnen in Hessen“ – Plenum der Bündnispartner

Protokoll 23. Oktober 2020

Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Veranstaltungsort: HMWEVW, Plenarsaal, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Teilnehmende: siehe Anlage

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Jens Deutschendorf, Staatssekretär HMWEVW

TOP 2 Update- Corona-Pandemie und Wohnungsmarkt

Beiträge / Kurzberichte der Bündnispartner

TOP 3 Aktivitäten im Rahmen des 12 Punkte Programms

Jens Deutschendorf, Staatssekretär HMWEVW

Digitales Potenzialflächenkataster

Rainer Keller

*Referatsleiter Planungsinformationen, Prognosen, Statistik,
Hessische Landgesellschaft, HMWEVW*

Gemeinschaftliches Wohnen:

Einrichtung der Hessischen Beratungsstelle

sowie

2. Hessischer Preis für Innovation im Wohnungsbau – „Miteinander im Quartier“

Carsten Uhl

Referat Wohnungsbau und Wohnungsrecht, HMWEVW

TOP 4 Großer Frankfurter Bogen

Petra Manahl

Referatsleiterin Großer Frankfurter Bogen, HMWEVW

TOP 5 Ausblick auf die künftige Arbeit der Allianz

Jens Deutschendorf, Staatssekretär HMWEVW

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Staatssekretär Jens Deutschendorf begrüßt die Bündnispartner zum zweiten Plenum der Allianz für Wohnen in Hessen in diesem besonderen Jahr, das durch die Corona-Pandemie geprägt wird, und dankt ihnen, dass sie die Teilnahme am Plenum einrichten konnten.

Nunmehr fast acht Monate werde die Wirtschaft durch die Corona-Pandemie herausgefordert und inzwischen merke man, welche Branchen von der Pandemie besonders hart getroffen werden.

Mit Hilfen für Unternehmen und Ausbildungsplätze, Förderprogrammen zur Wohnraummodernisierung und Anreizen zur Digitalisierung unterstützt die Landesregierung Hessens Wirtschaft bei der Überwindung der Corona-Folgen.

Der Neue Hessenplan für Hessens Wirtschaft umfasst mehr als ein Dutzend Einzelmaßnahmen, die sich auf über eine Milliarde Euro summieren. Er mache die Wirtschaft widerstandsfähiger, innovativer und nachhaltiger, und man hoffe, dass das Land aus dieser Krise stärker herausgehe, als es hineingegangen ist.

Bausteine des Neuen Hessenplans sind beispielsweise der mit bis zu 500 Mio. Euro ausgestattete Hessen-Fonds für befristete Beteiligungen, Bürgschaften und Haftungsübernahmen für Unternehmen ab 50 Beschäftigte. Außerdem soll das stark nachgefragte Programm Mikroliquidität um 200 Mio. Euro aufgestockt werden. Für Unternehmen, an denen bisherige Hilfsprogramme vorbeigingen, ist eine neue Notfallkasse im Umfang von bis zu 50 Mio. Euro vorgesehen.

Das Eigenkapital der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Nassauischen Heimstätte Wohnstadt soll um 200 Mio. Euro aufgestockt werden, um den Bestand bis 2050 klimaneutral zu machen, ohne die Mieter über Gebühr zu belasten. Knapp 30 Millionen Euro werden in ein Sonderprogramm zur Wohnraummodernisierung fließen. Für Investitionen zur Belebung von Innenstädten und Ortskernen sind 40 Mio. Euro vorgesehen. Auch im Bereich Mobilität werden Investitionen in Bus- und Bahnnetze und Elektro-Ladesäulen sowie Fahrrad-Infrastruktur getätigt.

Weiterhin gelte, dass die Bau- und Wohnungswirtschaft vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie komme. Mit dem vorgenannten Sonderprogramm zur Wohnraummodernisierung wolle das Land der Branche dennoch einen Impuls geben, indem man Wohnen und Klimawandel gemeinsam denke.

In diesem Zusammenhang sei das Update der Einschätzungen und Erkenntnisse der Bündnispartner zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ihr Tätigkeitsfeld interessant.

TOP 2 Update- Corona-Pandemie und Wohnungsmarkt

Beiträge von Bündnispartnern:

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in Hessen, deren Finanzierung durch Landeswohlfahrtsverband, Rentenversicherung, Krankenversicherung u.a. zunächst gesichert ist, seien bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Es gäbe aber auch Bereiche, die mit wegbrechenden Förderungen zu kämpfen haben.

Die Liga sei zwar kein direkter Akteur im Wohnungsbau, vertrete aber viele Klienten, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen seien. Als ein Beispiel für die Auswirkungen der Corona-Pandemie sei Wohnungslosenhilfe genannt. Aufgrund der pandemiebedingten Abstandsregelungen könne hier nur eine geringere Anzahl von Plätzen bereitgestellt werden. Notschlafstellen oder Herbergen müssten von einer um 40 Prozent geringeren Belegung ausgehen. Im bevorstehenden Winter werde die Kompensation zwar gelingen, aber mit erheblichen Problemen verbunden sein.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege habe eigenständig eine Studie über den Wohnraumbedarf von benachteiligten Gruppen erstellen lassen. Die Online-Befragung dazu sei

abgeschlossen. Rund 300 Einrichtungen haben sich daran beteiligt. Die Ergebnisse werden in Kürze zur Verfügung stehen.

Ein Beispiel für die Ergebnisse sei der Zusammenhang zwischen der Verweilzeit in einer stationären Einrichtung und der Verfügbarkeit von bezahlbarem Anschlusswohnraum. Die Studie komme zu dem Ergebnis, dass aufgrund von fehlendem adäquatem Wohnraum ein Drittel der Klienten sechs Monate länger als notwendig in einer stationären Einrichtung verbleiben müsse und ein Viertel sogar bis zu einem Jahr. Insgesamt sei festgestellt worden, dass es in Hessen an kostengünstigem, barrierefreiem Wohnraum in ausreichenden Größen mangle.

BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Die Bauwirtschaft befinde sich zurzeit noch in einer stabilen Phase. Die privaten Bauträger und Projektentwickler spürten die Krise im Moment kaum. Hier würden zurzeit noch Projekte abgearbeitet, die bereits vor drei bis vier Jahren projektiert und vor ein bis zwei Jahren finanziert worden seien. Allerdings sei davon auszugehen, dass sich die Folgen der Corona-Pandemie in ein bis zwei Jahren bemerkbar machen würden – so wie sich erfahrungsgemäß jede konjunkturelle Krise zeitverzögert in der Bauwirtschaft niederschläge.

Wenn in großen Branchen wie Luftfahrt, Automobilindustrie, Maschinenbau und Zulieferbetrieben über längere Zeit kurzgearbeitet werde oder es sogar zu Insolvenzen komme, werde sich dies massiv auf den Wohnungsbau auswirken, da große Käufergruppen mit einer wirtschaftlich schwierigen Situation konfrontiert seien.

Die Instrumente der Politik sollten jetzt nachjustiert werden, so dass die Bauwirtschaft zu einer Erholung der Konjunktur beitragen könne und diese nicht bremsen. Wichtig sei es, ein Klima zu schaffen, das zu Investitionen motiviere. Einschränkungen wie Mieterschutz-Verordnung gepaart mit wirtschaftlicher Unsicherheit stellten keinen Investitionsanreiz dar. Gleiches gelte für die Überlegungen in Kommunen zur Grundstücksvergabe, die vorsehen, dass Grundstücke in drei bis vier Jahren zu anderen Bedingungen vermarktet werden müssten.

Die aktuelle Situation der Bauwirtschaft solle nicht dazu verleiten, sich in Sicherheit zu wiegen. Die Folgen der Corona-Pandemie würden die Bauwirtschaft zeitverzögert treffen. Die Zwischenzeit sollte für politische Entscheidungen genutzt werden, um frühzeitig gegenzusteuern.

Inwieweit die ausführenden Unternehmen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen seien, hänge wesentlich davon ab, ob die Unternehmen in der Hauptsache für kommunale Auftraggeber, im Gewerbebau oder im Wohnungsbau tätig sind. Für den Wohnungsbau seien zurzeit noch kaum Rückgänge zu verzeichnen. Kommunale Bauprojekte würden dagegen teilweise zurückgestellt. Gleiches gelte für den Gewerbebau. Hier würden zahlreiche Projekte zurückgestellt, so dass ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen sei.

VdW Südwest e.V.

Die Allianz Wohnen in Hessen habe in den letzten Jahren erfolgreich gearbeitet. Beispielhaft seien zwei Projekte zu nennen: das Thema serielles Bauen und die Wohnungsbauförderung.

Zum Thema „Seriell Bauen“ hat die Allianz dazu beigetragen, dass die Typengenehmigung in die Hessische Bauordnung aufgenommen wurde. Und auch die Wohnungsbauförderung ist in Hessen mit den im Vorfeld mit der Wohnungswirtschaft abgestimmten und nun überarbeiteten Richtlinien auf einem guten Weg mit konkurrenzfähigen Förderprogrammen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hätten die staatlichen Sicherungsmaßnahmen dramatische Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkt verhindert. Ob dies auch für die zweite Welle zutreffen werde, bleibe abzuwarten.

Für die zukünftige Arbeit der Allianz sollten aus Sicht des VW Südwest e. V. folgende Themen behandelt werden:

- Klimaschutz im Gebäudebestand – Mögliche Maßnahmen u.a.
- Geänderte Wohnraumbedarfe in Folge der Pandemie mit dem starken Trend zum Home-office, z.B. bezogen auf räumliche Lage (u.U. Wegfall Pendlerbewegungen) und Größe bzw. Zuschnitt der Wohneinheiten (Integration Arbeitsplatz).
- Innovatives Bauen. Zu beachten ist hier ein Pilotprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „3-D-Druck im Bausektor“. *(In Beckum entsteht derzeit das nach Angaben des Landes NRW erste Wohnhaus aus dem 3D-Drucker. Ein großer Drucker, aus dessen Düse Spezialmörtel oder -beton gesprüht werden, druckt dazu Schicht um Schicht die Wände des zweigeschossigen Einfamilienhauses. Das Landesbauministerium stellt für das Pilotprojekt 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung und erhofft sich Erfahrungen, die beispielgebend für die gesamte Baubranche sein dürften.)*

Haus & Grund – Landesverband der hessischen Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer e.V.

Die Mitglieder von Haus & Grund seien im Prinzip Bestandhalter, die nicht an einem schnellen Verkauf interessiert seien. Wenn sich allerdings die Rahmenbedingungen verändern würden, verstärkten sich Überlegungen, Wohnungen zu verkaufen. Zu den Rahmenbedingungen zählten einerseits die günstige Situation auf dem Immobilienmarkt sowie andererseits Mietrecht und wachsende bauliche und energetische Anforderungen mit dem daraus resultierenden Investitionsdruck. Nicht zuletzt im Sinne von Mieterinnen und Mietern sollten Gesetze, Verordnungen und Regelungen mit Augenmaß umgesetzt werden, so dass auch für Kleineigentümer die Motivation erhalten bleibe, Wohneigentum nicht zu veräußern.

In Folge der Corona-Pandemie seien bei Wohnungsmieten bisher keine nennenswerten Ausfälle zu verzeichnen. Möglicherweise würden vermehrt Büros oder Ladenlokale in Wohnungen umgewandelt, um Ausfälle im gewerblichen Bereich in Zukunft zu vermeiden.

Verband der Immobilienverwalter Hessen e.V.

Mit Inkrafttreten der Reform des Wohnungseigentumsgesetzes werde ab 1. Dezember 2020 die Möglichkeit gegeben sein, die in vielen Fällen dringend notwendigen Investitionen z. B. zur energetischen Sanierung sowie zur Elektromobilität zu beschließen. Zu befürchten sei jetzt allerdings, dass Eigentümer aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie nicht in der Lage sein werden, die mit den Investitionen verbundenen Sonderumlagen zu finanzieren. Von Gesetzes wegen seien die notwendigen Voraussetzungen für Investitionen (Online-Versammlungen sowie Zulässigkeit der einfachen Mehrheit bei einer Reihe von Abstimmungen der WEG) geschaffen, nun verhindere möglicherweise die wirtschaftliche Situation und Investitionszurückhaltung von Eigentümern die Umsetzung.

Wenn man die gesetzten Ziele erreichen wolle, werde es darauf ankommen, Wege für diejenigen Eigentümer zu finden, die finanziell nicht mitgehen können.

Im Hinblick auf die Frage, ob die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Wohnungsmarkt so moderat bleiben wie bisher sei Skepsis angebracht.

Hessischer Handwerkstag (HHT)

Die aktuelle Konjunkturumfrage des Hessischen Handwerkstages habe eine Stabilisierung der Auftragsbestände ergeben. Der Auftragseingang habe sich im Vergleich zu den Sommermonaten etwas verlangsamt. Die sonst übliche Herbstbelebung am Arbeitsmarkt sei in diesem Jahr nicht zu verzeichnen. Bedenklich sei, die geringere Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge, denn weniger Auszubildende bedeute in der Folge auch weniger Fachkräfte, die das hessische Handwerk jedoch unbedingt benötige. In diesem September wurden 14,1 Prozent weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im vergangenen Jahr. Möglicherweise könne das hessische Förderprogramm hier noch einen Impuls geben.

Eine differenzierte Betrachtung zeige, dass das insgesamt gute Bild nicht für alle Branchen in gleichem Maße gelte. Die Situation im KFZ-Handwerk sei nach wie vor sehr schwierig. Im gewerblichen Handwerk, z. B. im Metallbau sei eine deutliche Erholung zu verzeichnen, ebenso bei den Gesundheitsdienstleistungen, wenn in diesem Bereich auch etwas schleppender. Das Bau- und Ausba Handwerk sei sehr gut ausgelastet, da zahlreiche bestehende Aufträge abgearbeitet würden. Die Erwartungen von mittelständischen Bau- und Ausbaubetriebe seien allerdings gedämpft, da sie eine sinkende Zahl von Ausschreibungen verzeichneten und in der Folge einen Preiswettkampf erwarten.

Vor diesem Hintergrund begrüße der Hessische Handwerkskammertag öffentliche Investitionen und gute Rahmenbedingungen für private Investitionen. Dazu gehörten die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, die Senkung der Grunderwerbssteuer sowie die Baulandmobilisierung.

Architektenkammer Hessen (AKH)

Die Folgen der Corona-Pandemie betreffen alle Lebensbereiche. Sie veränderten die Menschen und führten zu Veränderungen in den Innenstädten und in der Arbeitswelt. Auch der Wohnungsbau werde stark davon betroffen sein. Was bedeute es, wenn wesentliche Teile der Arbeitswelt stärker in die Wohnung verlagert werden? Welche Funktionen werden Wohnungen in Zukunft erfüllen müssen?

In Coronazeiten seien die öffentlichen Räume stark nachgefragt und die Möglichkeit, Abstand halten zu können, gewinne höchste Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sei die Frage der „Dichte“ neu zu stellen: Wie ist die Strategie der Nachverdichtung jetzt einzuordnen? Die Innenentwicklung mit dem Dreiklang Nachverdichtung im Bestand, Qualifizierung von Freiflächen und multimodale Mobilitätskonzepten müsse überdacht werden.

Um zu diesen Fragen eine Position zu erarbeiten, habe der Vorstand der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen beschlossen, einen Expertenkreis „Städtebauliche Dichte“ einzusetzen. Der Expertenkreis solle Handlungsempfehlungen geben, die z. B. in einen Leitfaden, aber auch in die Arbeit der Allianz Wohnen in Hessen einfließen können.

Studierendenwerke

Die Studenten- und Studierendenwerke freuen sich, dass die neue Förderrichtlinie zum Neubau von Mietwohnraum für studentische Haushalte in Kraft gesetzt wurde. Es werden aktuell mehrere Anträge mit der WI-Bank abgestimmt. Gleichwohl würden höhere Zuschüsse ohne Verknüpfung mit einem Darlehen - wie z. B. in Bayern - dafür sorgen, dass die erfreuliche Unterstützung nicht in kurzer Zeit durch die Baupreissteigerung kompensiert wird und die Mieten trotz Förderung stark steigen.

Die Bauprojekte konnten planmäßig fortgesetzt werden.

Internationale Studierende haben nach wie vor ein hohes Interesse an einem Studium in Deutschland; laut DAAD liegt das aktuelle Antragsvolumen für ein Visum bei 80 Prozent des Vorjahreswertes. Damit bleibt die Nachfrage dieser Studierendengruppe bisher auf hohem Niveau.

Ein Grund für den Rückgang könnte sein, dass sich durch die Pandemie ärmer gewordene Familien im Ausland die notwendige Einzahlung auf ein Sperrkonto (in der Regel 10.332 Euro pro Jahr) nicht mehr leisten können. Es besteht das Risiko, dass künftig signifikant weniger internationale Studierende in Deutschland studieren können.

Der Anteil dieser Gruppe in den Wohnanlagen steigt allerdings weiter leicht an. Er liegt zwischen 40 und 50 Prozent. Dieser Anteil bedeutet ein Risiko für den Studienerfolg der internationalen Studierenden. Laut Studienergebnissen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, DZHW, hängt der Studienerfolg neben anderen Faktoren insbesondere von einer gelungenen Integration ab, die wiederum durch einen geringeren Anteil deutscher Studierender in den Wohnanlagen erschwert wird.

Nach wie vor kann nicht allen Anträgen auf einen Wohnplatz nachgekommen werden, allerdings sind die Wartelisten reduziert.

Die Auslastung in den Wohnanlagen liegt zwischen 80 und 95 Prozent. Eine Verschlechterung wird aktuell nicht erwartet. Die Leerstände trotz Wartelisten sind dadurch zu erklären, dass die leerstehenden Einheiten nicht den jeweiligen Bedarfen der Studierenden entsprechen. (z. B. Wunsch nach einem Einzelappartement oder Angabe einer Mietobergrenze, für die es kein Angebot mehr gibt). Die Auslastung in Vor-Corona-Jahren lag bei 95-98 Prozent.
(Schriftliche Stellungnahme U. Laux vom 22.10.2020)

TOP 3 Aktivitäten im Rahmen des 12 Punkte Programms

Überblick

Bereits im Juni war im Plenum eine Zwischenbilanz zum 12-Punkte-Programm der Allianz gezogen worden. Diese Bilanz werde heute vervollständigt, da viele weitere Punkte zwischenzeitlich angegangen wurden.

Bis 2024 stelle das Land Fördermittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für den Wohnungsbau zur Verfügung. Aber allein die Bereitstellung von Fördermitteln sei nicht ausreichend, auch die **Förderkonditionen** müssten so gestaltet sein, dass es attraktiv sei, die Programme auch in Anspruch zu nehmen. Hier seien nun die Vorschläge aus dem 12-Punkte-Programm aufgenommen worden:

- Bei der *Eigentumsförderung* wurden in diesem Jahr erneut die Zinsen gesenkt. Sie betragen jetzt 0,6 % für ein Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit. Und das für ein Darlehen im letzten Rang. Damit helfe man Familien, auch bei den gegenwärtig schwierigen Wohnungsmarktverhältnissen, ein Eigenheim zu finanzieren.
- Die überarbeitete Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von *Belegungsrechten* wurde im Juli veröffentlicht. Auch hier seien die Konditionen deutlich verbessert worden. So ist der Zuschuss pro Quadratmeter Wohnfläche bei bisher ungebundenen Wohnungen von bisher 1,50 Euro auf 2,50 Euro angehoben worden. Diese Verbesserung komme direkt den Mietern zugute, da der Vermieter diesen Zuschuss 1:1 an den Mieter in Form entsprechend geringerer Miete weitergeben müsse.

Der Zuschuss beim Erwerb von Belegungsrechten nach Auslaufen bestehender Bindungen wurde von bisher 0,80 Euro auf 1,50 Euro pro m² förderfähiger Wohnfläche fast verdoppelt.

Daneben wird den Fördernehmern künftig ein Entgelt von 0,50 Euro pro m² förderfähiger Wohnfläche gewährt. Das Entgelt wird als Gegenleistung dafür gewährt, dass der Wohnraum nur wohnungssuchenden Personen zum Gebrauch überlassen werden darf, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen.

Und auch die Richtlinie zur *sozialen Mietwohnraumförderung* sei nun veröffentlicht und die Förderung flexibler geworden: Bei geringen und mittleren Einkommen kann künftig zwischen drei Varianten gewählt werden: Die Dauer der Bindungen (15, 20 oder 25 Jahre) bestimmt dabei die Höhe des Finanzierungszuschusses. Es gilt dabei: Je länger die Bindungen, desto höher der Finanzierungszuschuss.

Darüber hinaus wurden die Förderkonditionen deutlich verbessert, indem die Darlehensgrundbeträge je Quadratmeter Wohnfläche um 100 Euro angehoben wurden, beim Studentischen Wohnen im Bereich niedriger Bodenwerte sogar um bis zu 200 Euro. Zudem wurde der Finanzierungszuschuss auf bis zu 40 % erhöht. Außerdem sind die Darlehen künftig, durch die Gewährung von Zinszuschüssen, alle zinslos.

Daneben wurden die bislang bestehenden technischen Vorgaben weitgehend gestrichen. Man hoffe, dass dadurch die Bearbeitung der Anträge deutlich vereinfacht wird.

Ferner wurde die **aktualisierte Wohnraumbedarfsprognose 2040** des IWU im August vorgestellt und zeigt die zukünftigen Bedarfe auf Ebene des Landes und der Kreise bzw. kreisfreien Städte:

- Bis 2040 sind 367.000 zusätzliche Wohnungen in Hessen erforderlich, vor allem in Südhessen und den dortigen kreisfreien Städten.
- Der Wohnungsbedarf verteilt sich mit jeweils knapp 10 % auf Nord- und Mittelhessen, die übrigen gut 80 % werden in Südhessen nachgefragt.
- Um den vom IWU errechneten Bedarf bis 2040 zu decken, müssen jährlich im Durchschnitt 16.000 Wohnungen in Hessen zusätzlich geschaffen werden. Bleibt die durchschnittliche Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2012 bis 2017 künftig auf demselben Niveau, kommen jährlich unter dem Strich 16.500 neue Wohnungen hinzu. Da Wohnungsbestand und –neubau sowie Bedarf aber regional unterschiedlich verteilt sind, müsse man Schwerpunkte für die Schaffung von neuem Wohnraum setzen.

Deutlich geworden sei auch, dass das Land mit der im Herbst 2019 gestarteten **Landesinitiative Großer Frankfurter Bogen (GFB)** die richtige Priorität gesetzt habe. Denn das Vorteilspaket des GFB unterstützt Partner-Kommunen in der Rhein-Main-Region dabei, in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen mehr bezahlbare Wohnungen in neuen Quartieren zu entwickeln. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer sogenannten Zukunftswerkstatt in weiteren Quartieren Wettbewerbe zur Erarbeitung von Entwicklungskonzepten gefördert werden. (Siehe TOP 4).

Im **Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“** werden dieses Jahr schwerpunktmäßig kleine Städte und Gemeinden (bis 20.000 Einwohner) neu aufgenommen. Die Entscheidung über die neuen Förderstandorte stehe noch aus. Allein 2020 stehen in diesem Bund-Länder-Programm rund 36 Mio. Euro Fördermittel für die Vitalisierung von Innenstädten und Ortszentren zur Verfügung.

Das Thema **gemeinschaftliches Wohnen** und selbstbestimmt wohnen sei Mitte 2020 im Rahmen des „Hessischen Preises für Innovation und Gemeinsinn“ aufgegriffen worden. Der

Preis sei nach 2018 zum 2. Mal ausgelobt worden. Es sind 21 Bewerbungen eingegangen, derzeit erfolge die Vorprüfung durch die Hessen Agentur. Der Vorprüfbericht werde die Arbeitsgrundlage für die 1. Jurysitzung am 27. November sein. Hier werden Beiträge in die engere Auswahl für die 2. Runde genommen. Dort erhalten die Bewerber Gelegenheit, einzelne Punkte, die in der Jurysitzung angesprochen wurden, zu vertiefen. Im ersten Quartal 2021 tagt die Jury ein zweites Mal und wählt die Preisträger aus. Die Preisverleihung sei für den 1. April 2021 vorgesehen (Siehe unten).

Auch die EU-weite Ausschreibung der **Beratungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen** sei erfolgt. Bis zum 9. November können Bieter ihr Interesse bekunden. (Siehe unten).

Neben der Neustrukturierung der Programme der Städtebauförderung gibt es bereits in diesem Jahr den neuen „**Investitionspakt Sportstätten**“, der dem in diesem Jahr auslaufenden „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ nachfolgt. Damit verbessert der Bund die Möglichkeiten, den großen Sanierungsbedarf an Sportstätten zu decken, was das Land sehr begrüße. Die Bundesmittel werden deshalb vollständig gegenfinanziert. Aktuell sieht der Bund eine Laufzeit bis 2024 vor.

Insgesamt könne das Land in diesem, von ganz besonderen Herausforderungen geprägten Jahr, die Rekordsumme von rund 127 Mio. Euro Fördermittel an hessische Kommunen bewilligen.

Mit dem **Landesprogramm Nachhaltiges Wohnumfeld** werden, neben der Förderung von Konzepten inklusive der begleitenden Bürgerbeteiligung in Baulanddialogen, die notwendigen Investitionen in die benötigte Infrastruktur gefördert, um die Kommunen bei dieser großen Herausforderung finanziell zu unterstützen und neue lebenswerte Wohnquartiere zu schaffen.

- Die zwischenzeitlich veröffentlichte Richtlinie für die *Förderung von Konzepten* wurde dieses Jahr fortgeschrieben. Dabei wurde sie um verbesserte Förderkonditionen für die GFB-Kommunen und die Fördermöglichkeit für Baulanddialoge erweitert. Die Förderung von Baulanddialogen sei auf Anregung des 12-Punkte-Programms der Allianz für Wohnen in das Angebot aufgenommen worden.
- Die neue Richtlinie für die *Förderung von Investitionen* sei nun abgestimmt und werde in Kürze veröffentlicht. Gefördert werden zum Beispiel Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie Kindertagesstätten, Familien- und Jugendzentren, eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur oder Grün-, Frei und Sportflächen. Erste Bewerbungen für sieben geplante Projekte mit spannenden Ansätzen seien nun eingegangen und würden gegenwärtig geprüft.

Außerdem zähle auch der Schutz der Mieterinnen und Mieter zu den wichtigen Themen. Die aktuelle Hessische Mietenbegrenzungsverordnung, die den Geltungsbereich der sog. Mietpreisbremse in Hessen bestimmt, ist bis zum 26. November 2020 befristet. Aus diesem Grund sei die Verordnung evaluiert worden und solle nun an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Gleichzeitig solle sie mit der Kappungsgrenzen- und Kündigungsbeschränkungsverordnung zu einer neuen **Mieterschutzverordnung** zusammengefasst werden.

Nach Abschluss der Anhörung zu dem Verordnungsentwurf und Auswertung der Stellungnahmen werde die neue Mieterschutzverordnung vom Kabinett beschlossen und voraussichtlich Ende November 2020 in Kraft treten. Die neue Verordnung werde helfen, für faire Mietpreise zu sorgen und Mieter zu schützen.

Für Fragen zur Mieterschutzverordnung wird ab Dezember 2020 auch die bei der Hessen Agentur angesiedelte „Servicestelle Wohnungsbau in Hessen“ über ihre Hotline zur Verfügung

stehen. Sie werde umbenannt in „**Servicestelle Wohnen**“. Im Rahmen einer Erstberatung wird die Servicestelle allgemeine Informationen, etwa zum Geltungsbereich der Mieterschutzverordnung und den Übergangsregelungen der Kündigungssperrfrist, geben. Nach einem Erstkontakt könne die Servicestelle bei Bedarf als Lotse agieren und an Fachberatungsstellen, die zum Beispiel bei den Bündnispartnern der Allianz für Wohnen in Hessen bereits bestehen, vermitteln.

Mit dem geplanten digitalen **Potenzialflächenkataster** werde eine Möglichkeit geschaffen, zu überprüfen, ob die regionalplanerischen Vorgaben hinsichtlich der Siedlungsflächen den Kommunen ausreichend Handlungs- und Gestaltungsspielräume bieten.

Durch das Aufzeigen von Potenzialflächen könne das Thema Innenentwicklung vorangebracht und das Ziel unterstützt werden, möglichst schnell Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen. Bestehende Kataster bzw. Erhebungen sollen in das neue Kataster einfließen, um Doppelungen zu vermeiden. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an diesem Prozess sei essentiell und werde vom Land sichergestellt. (Siehe unten).

Abschließend bleibe festzuhalten: Seit Juni seien wiederum etliche Aktivitäten im Rahmen des 12 Punkte Programms vorangebracht worden und damit sei das Programm nun in weiten Teilen umgesetzt.

Digitales Potenzialflächenkataster

Herr Keller erläutert anhand der nachfolgenden Folien Ziel, Aufbau und Inhalte des geplanten digitalen Potenzialflächenkatasters:

<p>  <small>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</small>   </p> <p>  Aktivitäten  im Rahmen des 12-Punkte-Programms:  Digitales Potenzialflächenkataster  Rainer Keller <small>Referatsleiter Planungsinformationen, Prognosen, Statistik, Hessische Landgesellschaft HMWEVW</small> </p> 	<p>  <small>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</small>   </p> <p>  12-Punkte-Programm:  4 Ländlichen Raum stärken –  Wohnraumpotentiale nutzen  <ul style="list-style-type: none">  Erreichbarkeit durch ÖPNV ausbauen  Digitale Infrastruktur verbessern (Breitbandausbau)  Daseinsvorsorge sichern und stärken  Bausubstanz in Ortskernen mobilisieren <p>  Digitales Potenzialflächenkataster im Aufbau </p> </p>	
---	--	---

Digitales Potenzialflächenkataster

Ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode

Wiesbaden, den 23. Oktober 2020

Gliederung

- Ziele und Maßnahmen aus dem KOA-Vertrag
- Strukturen eines Potenzialflächenkatasters
 - Potenziale und Baulücken
 - Wie werden die Potenziale erhoben?
- Nutzen eines Potenzialflächenkatasters
- Was wurde bereits getan?
- Was ist geplant?

Freitag, 23. Oktober 2020

2

Ziele und Maßnahmen aus dem KOA-Vertrag

- Mehr Wohnraum und Bauland schaffen (S. 120)
- Die Vielzahl bestehender Förderprogramme des Bundes und des Landes wollen wir stärker verzahnen und für eine nachhaltige Entwicklung der Wohnquartiere nutzen. So soll auch ein Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs geleistet werden.
- **Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein Instrument zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als kommunales Flächen- und Baulückenkataster einführen.**

Freitag, 23. Oktober 2020

3

Ziele und Maßnahmen aus dem KOA-Vertrag

- Ein öffentliches **Flächenkataster für Kommunen** soll ihnen erleichtern, **notwendige Flächen für den Wohnraum** zu mobilisieren.
- Wir wollen die **Innenentwicklung stärken** und vorhandene **Potenziale zur behutsamen Nachverdichtung und Aufstockung nutzen**, beispielsweise durch Umnutzung und Überbauungen sowie durch die Umwandlung von leerstehendem Büro- in Wohnraum.

Freitag, 23. Oktober 2020

4

Ziele und Maßnahmen aus dem KOA-Vertrag

- Dorf- und Regionalentwicklung/Städtebau und Landesentwicklungsplan Hessen S.134 und S. 162
- Wir wollen die Kommunen bei ihren Bemühungen einer flächensparenden Entwicklung und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ etwa mit Förderprogrammen zur Aktivierung von Leerständen in Ortskernen und der Umwandlung zu Wohnraum oder auch mit der **Bereitstellung eines computergestützten Tools zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als digitales Potenzialflächenkataster unterstützen**

Freitag, 23. Oktober 2020

5

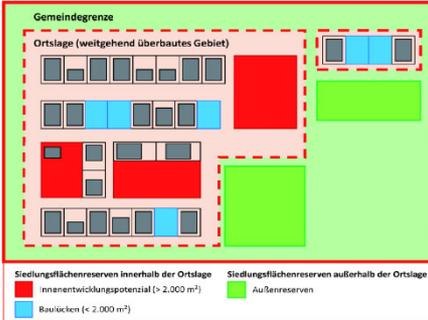
Strukturen eines Potenzialflächenkatasters

- Nachweis von Siedlungsflächenreserven für Wohnen und Gewerbe
 - innerhalb von Ortslagen, die für eine Bebauung geeignet sind, und
 - außerhalb von Ortslagen, die noch nicht bebaut sind, für die jedoch ein rechtskräftiger B-Plan vorliegt.
- Unterscheidung innerhalb der Ortslage in
 - Innenentwicklungspotenziale (Flächen > 2000 qm)
 - Baulücken
 - Ggf. Leerstände

Freitag, 23. Oktober 2020

6

Strukturen eines Potentialflächenkatasters



Freitag, 23. Oktober 2020

Quelle: VRRN in Abklärung an Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Landesplanung Rheinland-Pfalz, Raum+ Rheinland-Pfalz 2010

7

Strukturen eines Potenzialflächenkatasters

- Internetbasiertes Geoinformationssystem mit Karteninformationen zum Raumbezug (wo?) und Sachinformationen (was?)
 - Luftbilder,
 - Topographische Karten
 - Liegenschaftskarte (Katasterkarte)
 - Flächennutzungs- und Bebauungspläne
 - Sachinformationen

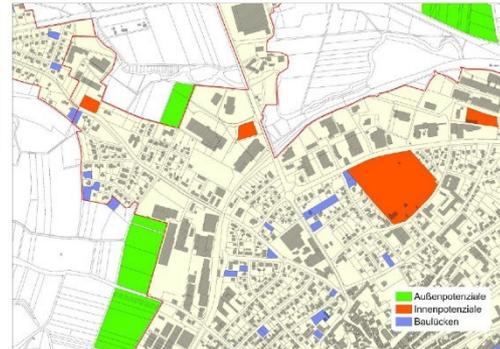
Freitag, 23. Oktober 2020

8



Freitag, 23. Oktober 2020

9



Freitag, 23. Oktober 2020

10

Sachdaten Innenpotenzial (1)

Werk **✓ X**

Ergebnisse Seite 1

Vorbezugsgrenze	<input type="text" value="Grenzlinie"/>	Sonstige aktuelle Nutzung	<input type="text" value="Baufläche mit Innere Entwicklung"/>
Gemeinde	<input type="text" value="Grenzlinie"/>	Weiter nicht überbaubarer Nutzung	<input type="text" value=""/>
Nummer	<input type="text" value="00"/>	Weiter überbaut: Beibehaltung der Baustruktur	<input type="text" value=""/>
Name	<input type="text" value="Flughafen"/>	Planungsstatus	<input type="text" value="Innere Entwicklung mit Überbauung oder Überbauung"/>
Fläche in qm	<input type="text" value="1042,56"/>	Doppelte Planungsstatus	<input type="text" value="Planung/Überbauung gesichert"/>
Kategorie	<input type="text" value="Innenpotenziale"/>	Sonderbeurteilung	<input type="text" value="Überbauung überbaut wird nicht"/>
Lage im Ort	<input type="text" value="Innenbereich"/>	Sonderbeurteilung	<input type="text" value=""/>
Lagebeurteilung	<input type="text" value=""/>	Sonderbeurteilung	<input type="text" value=""/>
Anweisung im FNP	<input type="text" value="Iv"/>	Sonderbeurteilung	<input type="text" value=""/>
Planung im FNP	<input type="text" value="Planung"/>		
Folgerhebung	<input type="text" value="Iv"/>		

Freitag, 23. Oktober 2020

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Landesplanung Rheinland-Pfalz, Raum+ Rheinland-Pfalz 2010

11

Wie werden die Potenziale erhoben?

- Ersterhebung der Potenziale durch einen Dienstleister auf Basis der Kartenunterlagen
- Überprüfung vor Ort mit Kommunalen Vertretern, z.B. Bauamt
- Übernahme bereits erhobener Potenziale durch standardisierte Schnittstellen*

* Der Regionalverband FrankfurtRheinMain, der Verband Region Rhein-Neckar und verschiedene regionale Geodateninfrastrukturinitiativen haben bereits Potenziale erhoben, aber nach unterschiedlichen Kriterien. Hessen hat 422 Gemeinden, nur für einen kleinen Teilbereich liegen die Informationen vor.

Freitag, 23. Oktober 2020

12

Wie werden die Potenziale erhoben?

Vorbereitung



Ermittlung aller unbebauten Flurstücke mittels ALK-Daten
Kontrolle mithilfe der Luftbilder
Kategorisierung der Flächen
Vorbereitung der Erhebungspläne

Erhebung vor Ort



Erhebungsgespräche vor Ort:
1 bis 3 h pro Kommune
Erhebung jeweils mit Kommunalvertreter/-innen
Besprechung der Vorerhebung und Ergänzung der Brachflächen oder mindergenutzten Flächen

Nachbereitung



Qualitätskontrolle
Öffnung der Plattform für die Kommunalvertreter/-innen

Was ist der Nutzen eines Potenzialflächenkatasters?

- Potenziale für Wohn- und Gewerbeflächen werden strukturiert ermittelt
- 2,5 ha Flächensparziel gemäß Landesentwicklungsplan
- Berücksichtigung der nach BauGB vorgeschriebenen Innen- vor Außenentwicklung
- Klimaschutz, Arten- und Naturschutz
- Erhaltung der Flächen für landwirtschaftliche Nutzung
- Nachweis zur Beantragung von Fördermitteln, z.B. Regionalentwicklung
- Auswertung auf kommunaler, regionaler und Landesebene möglich, z.B. bei der Berechnung des regionalplanerischen Siedlungsflächenbedarfs

Auswertung Innenpotenzial

RAUM+Monitor - Bauflächenpotenziale

Innenentwicklungspotenzial VG Jockgrim (Fortsetzung)

Nr.	Gemeindefläche	Name	Fläche in m ²	Ausweisung im BzB	Folgebauzone	Blockade / Aktivität	
33	Nackwitz		3.474				
34	Nackwitz		3.256				
8	Rheinbachern		4.697				
10	Rheinbachern		2.884				
11	Rheinbachern		2.421				
12	Rheinbachern		2.455				
13	Rheinbachern	(9) Rückbauwisch Hauptstraße	7.300	Ordn	W	Blockiert	
14	Rheinbachern		3.990				
15	Rheinbachern		2.242				
16	Rheinbachern		2.662				
17	Rheinbachern		2.844				
18	Rheinbachern		2.354				
19	Rheinbachern		2.354				
20	Rheinbachern		2.679				
21	Rheinbachern		2.216				
22	Rheinbachern		2.683				
23	Rheinbachern		2.529				
			Anzahl	Summe in m²	Summe in ha	davon Freigeöffn. > 0,2 ha	davon nicht blockiert
			42	380.128	38,91	38,91	12,24
davon M			3	10.646	1,06	1,06	0,34
davon G			3	244.890	24,49	24,49	0,97
davon SO			1	4.620	0,46	0,46	0,00
davon Udn			1	7.300	0,74	0,74	0,00
davon Ubn			34	103.412	10,34	10,34	10,24
Angabe							0,27
Rheinland-Pfalz Wohnen (100 % W + 10 % M)							0,27

Was wurde bereits getan?

- Erhebung bestehender Lösungen
 - In Nachbarländern
 - In Hessen
- Ergebnis:
 - Die landesweite Lösung von Rheinland-Pfalz bietet optimale Lösungsansätze für Hessen
 - Verband Region Rhein-Neckar mit dem hess. Landkreis Bergstraße nutzt diese Lösung bereits und hat positive Erfahrungen
- Regionalplanung wurde beteiligt
- HH-Mittel wurden bereitgestellt

Was ist geplant?

- Information der Kommunen über die Spitzenverbände
- Erstellung eines inhaltlichen Anforderungsprofils und technischen Betriebskonzepts
- Nachnutzung einer bestehenden Lösung oder Ausschreibung
- Unterstützung der Kommunen durch Einbindung eines externen Dienstleisters zur Ersterhebung, ggf. Unterstützung durch die Landesverwaltung

Kontakt

Rainer Keller
Referatsleiter Planungsinformationen, Prognosen, Statistik, Hessische Landgesellschaft
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2920
Fax: +49 (611) 815 49 2920
E-Mail: rainer.keller@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de
www.landesplanung.hessen.de

Gemeinschaftliches Wohnen: Einrichtung der Hessischen Beratungsstelle

Herr Uhl erläutert den Stand der Aktivitäten zur Einrichtung der Beratungsstelle anhand der nachfolgenden Folien:


Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen




Aktivitäten
 im Rahmen des 12-Punkte-Programms:
Schwerpunkt:
Gemeinschaftliches Wohnen

Carsten Uhl
Referat Wohnungsbau und Wohnungsrecht, HMWEVW




Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen




12-Punkte-Programm:
6 Selbstbestimmt wohnen – Barrierefreiheit fördern

- Modellprojekte zu altersgerechtem Wohnen unterstützen
- Barrierefreien Wohnraum fördern
- Gemeinschaftliches Wohnen voranbringen



- 2. Hessischer Preis für Innovation im Wohnungsbau – „Miteinander im Quartier“ ausgelobt
- Gemeinschaftliches Wohnen ist Fördergegenstand
- Implementierung der Hessischen Beratungsstelle


Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen




Hessische Beratungsstelle
Gemeinschaftliches Wohnen: Ziele

- Einrichtung im Koalitionsvertrag benannt
- Ziele der Beratungsstelle:
 - Aufbau / Koordination Netzwerk
 - Erstberatung von Initiativen
 - Zusammenarbeit mit weiteren Initiativen zu gemeinschaftlichem Wohnen
 - Homepage und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Fachveranstaltungen)


Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen




Hessische Beratungsstelle
Gemeinschaftliches Wohnen: Sachstand

- Veröffentlichung ist am 9. Oktober erfolgt
- EU-weite Ausschreibung / Verhandlungsverfahren
- Zweistufig: Interessenbekundung -> Angebot
- Frist für IBK: 9. November
- Start im 1. Quartal 2021 angestrebt

2. Hessischer Preis für Innovation im Wohnungsbau – „Miteinander im Quartier“

Herr Uhl erläutert den aktuellen Stand der Auslobung des 2. Hessischer Preis für Innovation im Wohnungsbau anhand der nachfolgenden Folien:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

ALLIANZ FÜR WOHNEN IN HESSEN

HESSEN

2. Hessischer Preis für Innovation und Gemeinsinn

„Miteinander im Quartier“

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

ALLIANZ FÜR WOHNEN IN HESSEN

HESSEN

Was möchte das Land mit der Vergabe des Preises erreichen?

- Ideenpool von Maßnahmen mit Modellcharakter für lebenswerte Quartiere (Konzept- und Quartiersebene)
- Umsetzung von Maßnahmen vorbereiten, z.B. durch private oder gemeinnützige Träger wie auch durch öffentliche Wohnungsbauunternehmen
- Wiederaufgreifen des erfolgreichen ersten Preisverfahrens

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

ALLIANZ FÜR WOHNEN IN HESSEN

HESSEN

Welche Ziele sollen die eingereichten Beiträge verfolgen?

- Gegenseitige Unterstützung von Generationen und gesellschaftlichen Gruppen, gemeinwesenorientiertes Leben
- Alte Menschen können so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld bleiben, z.B. durch Nachbarschaftshilfe
- Angebot unterschiedlicher Wohnformen im Quartier
- Attraktives belebtes Wohnumfeld für Alle mit Freiraumqualitäten
- Engagement der Bewohnerschaft, partizipatorische Planungsprozesse und Netzwerke

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

ALLIANZ FÜR WOHNEN IN HESSEN

HESSEN

Auslobung

- Bewerbungsschluss: 2. Oktober 2020
- 2-stufiges Verfahren, d.h. Auswahl von ca. 8 – 10 Beiträgen für die 2. Runde Vertiefung der 8 -10 Beiträge durch die Bewerber und Auswahl von 3 – 5 Preisträgern
- Preisgeld: insgesamt 75.000 Euro zur Verwendung für die weitere Ausarbeitung von Konzepten und Plänen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

ALLIANZ FÜR WOHNEN IN HESSEN

HESSEN

Jury

- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Hochschule Geisenheim University (HGU) Institut für Freiraumentwicklung
- Nassauische Heimstätte
- Büro Stadtstrategen Weimar
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen
- LAG Soziale Brennpunkte
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Wohnen
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

ALLIANZ FÜR WOHNEN IN HESSEN

HESSEN

Zwischenergebnis

- 21 Bewerbungen
- Projekte im ländlichen Raum, in kleineren Städten, in den Oberzentren

Schwerpunkte:

- Umgestaltung Bestandsquartiere im Wohnumfeld und in Erdgeschosszonen
- Entwicklungsprojekte Gemeinschaftliches Wohnen
- Implementierung von Angeboten und Dienstleistungen im Quartier und in Ortskernen

TOP 4: Großer Frankfurter Bogen

Frau Manahl erläutert den Stand der Aktivitäten im Großer Frankfurter Bogen anhand der nachfolgenden Folien:


GROSSER FRANKFURTER BOGEN




Großer Frankfurter Bogen
 Petra Manahl
 Referatsleiterin Großer Frankfurter Bogen, HMWEVW

MEHR BEZAHLBARER WOHNRAUM MIT DEM Großen Frankfurter Bogen
PETRA MANAHL, OKTOBER 2020




GROSSER FRANKFURTER BOGEN



Wohnraumbedarfsprognose 2020



Wir brauchen **367.000** zusätzliche Wohnungen bis 2040:

Das sind im Schnitt unterm Strich **16.000** zusätzliche Wohnungen im Jahr



Ländlicher Raum VS. Ballungsraum

Wo werden die 367.000 Wohnungen bis 2040 benötigt?



83%

im Regierungsbezirk Darmstadt: **307.000**
davon in den dortigen kreisfreien Städten



60%

davon in den dortigen kreisfreien Städten



9%

im Regierungsbezirk Gießen: **33.000**



8%

im Regierungsbezirk Kassel: **27.000**
(vor allem Stadt Kassel)



Wohnungsmarkt und Corona mögliche kurzfristige Effekte



Grund für Wohnungsbedarf war vor allem **Zuzug wegen guter Job-chancen**

wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie verlangsamen Zuzug

Einerseits: kurzfristige Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt möglich

Andererseits: würde der Anstieg der Arbeitslosigkeit Bedarf nach günstigem, gefördertem Wohnraum erhöhen





Wir wissen, wie viele Wohnungen wir in Hessen brauchen

Ziel: bezahlbaren Wohnraum schaffen





Wie geht es weiter?



TOP 5 Ausblick auf die künftige Arbeit der Allianz

Staatssekretär Jens Deutschendorf betont zunächst, für wie wichtig er die konstruktive Zusammenarbeit in der „Allianz für Wohnen“ erachte, um gerade in dieser unruhigen und kritischen Zeit das Thema „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen, sondern im Gegenteil weiter im gleichen Tempo voran zu bringen und in die Landespolitik einfließen zu lassen.

Die Allianz habe seit 2015 bereits Einiges erreicht. Sie habe seit 2015 zwei Arbeitsprogramme (das 15-Punkte-Programm im Jahr 2016 und das 12-Punkte-Programm im Jahr 2019) beschlossen, deren Maßnahmevorschläge nahezu umgesetzt wurden.

Für die Arbeitsperiode der Allianz ab 2021 bedürfe es daher einer erneuten Übereinkunft der Bündnispartner, welche inhaltlichen Schwerpunkte die Allianz für ihre Arbeit setzen möchte und auf welche Weise diese umgesetzt werden könnten. Ziel sei es, weiterhin im gleichen Tempo künftige Handlungsfelder zu eruieren und anzupacken.

Bisher stand und stehe das Thema Corona mit all seinen dringenden Handlungserfordernissen, die viel Zeit kosten, im Vordergrund. Insofern könne das Land heute noch keinen Vorschlag zur Fortsetzung der Allianz-Arbeit vorlegen. Da die meisten Punkte des aktuellen 12-Punkte-Programms behandelt wurden, möchte das Land einerseits mit neuen Ideen auf die Bündnispartner zukommen und sei gleichzeitig offen für und interessiert an Anregungen zu Inhalten und Formaten durch die Bündnispartner.

Staatssekretär Jens Deutschendorf macht daher den Vorschlag, bis zum nächsten Plenum 2021- denn die Plenumsveranstaltungen sollten in jedem Fall fortgeführt werden - von Landesseite einen Vorschlag zu skizzieren, in den die Ideen und Anregungen der Bündnispartner einfließen und auch die im heutigen Plenum bereits angesprochenen Stichworte aufgenommen werden sollten. Mit diesem Entwurf käme das Land dann rechtzeitig vor dem nächsten Plenum auf die Bündnispartner zu.

Der Staatssekretär dankt den Bündnispartnern für den anregenden Austausch und die Diskussionsbeiträge. Man freue sich auf die weitere Zusammenarbeit in der Allianz.



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Anhang

Teilnahmeliste

Teilnahmeliste Plenum – 23. Oktober 2020

	Institution	Name	Vorname	Anwesenheit / Unterschrift
1	Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	Bopp-Simon	Annelie	
2	BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.	Lipka	Gerald	
3	Haus & Grund – Landesverband der Hessischen Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer e.V.	Streim	Christian	
4	Hessischer Handwerkstag (HHT)	Steffans, Dr.	Dagmar	
5	Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V.	Sudholt	Hannah	
6	Hessischer Landkreistag	Drexelius	Matthias	
7	Hessischer Städtetag	Hofmeister	Michael	
8	Hessischer Städte- und Gemeindebund			
9	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Deutschendorf	Jens	
10	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Hermann	Günther	
11	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Kalusche, Dr.	Johannes	
12	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Keller	Rainer	
13	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Kuhlmann	Christopher	anwesend
14	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Manahl	Petra	
15	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Uhl	Carsten	
16	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Über	Morris	anwesend
17	Ingenieurkammer Hessen			
18	Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e.V.	Eufinger	Jürgen	
19	Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.	Franz	Holger	
20	VdW Südwest e.V.	Tausendpfund, Dr.	Axel	
21	Verband der Immobilienverwalter Hessen e.V.	Merkel	Werner	
22	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	Schlee, Dr.	Harald	anwesend
23	HA Hessen Agentur GmbH	Imelli	Birgit	
24	HA Hessen Agentur GmbH	Piesk	Susanne	